

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 3

Artikel: Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der
schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852. *)

Borwörte.

Wenn unter den nachfolgenden Berichten der Sektion Zürich über die Leistungen der Genietruppen, der Artillerie, Cavallerie und Infanterie, in den jüngstverflossenen Jahren kein Zusammenhang obwaltet, sondern jeder der vier Berichte ganz unabhängig vom andern dasteht, so ist daran zunächst die beschränkte Zeit Schuld, welche der Sektion Zürich vom Tage der Aufforderung zur Abfassung der Berichte an bis zur Eingabe zugemessen blieb. — Der Vorstand der Sektion Zürich fand eben gerade noch Zeit, für jede Waffe einen Offizier zur Uebernahme der Berichterstattung zu bezeichnen; von diesen Offizieren gingen dann die nachfolgenden Berichte erst wenige Tage vor Beginn des Offiziersfestes in Neuchatel ein, so daß ein Zusammenstellen und Ordnen derselben nicht mehr möglich war. —

Der Bericht über die Leistungen der zürcherischen Scharfschützen konnte von dem dazu bezeichneten Offiziere wegen andern überhäuf-ten Geschäften nicht erstattet werden. Die wichtigste Seite des Be-richtes, die Frage nämlich, welchen Einfluß auf die Ausbildung der Scharfschützen die Centralisation des Unterrichtes ausgeübt habe — erledigt der zürcherische Kommandant dieser Waffe, soweit dies überhaupt möglich ist, in einem dießfalls an den Unterzeichne-ten gerichteten Schreiben auf verdankenswerthe Weise durch fol-gende Bemerkungen:

„Da die eidgenössischen Scharfschützenschulen erst Anno 1851 in's Leben getreten sind, so liegen noch nicht genügende Resultate vor, um ein Urtheil über dieselben abgeben zu können. — Für den Kanton Zürich liegt aber jedenfalls ein entschiedener Fortschritt da-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir lassen diese interessanten Rapporte über das zürcherische Wehrwesen seit 1848—1852 in extenso hier folgen; am Schlusse derselben theilen wir das Gutachten der von der Fest-versammlung in Neuenburg ernannten Kommission über deren Inhalt mit.

rin, daß diese Schulen nun 28 Tage dauern, wodurch es wenigstens möglich geworden ist, den Rekruten einen gründlicheren und umfassenderen Unterricht zu Theil werden zu lassen, als es früher in den bloß 13 Tage dauernden kantonalen Schulen hat geschehen können. — Von der Tüchtigkeit des Instruktionspersonale hängt freilich das Meiste oder Alles ab. — Was ich aber gar sehr verweise, ist eine Centralschule für die Offiziere und Aspiranten, welche besonders für die zürcherischen Scharfschützen-Offiziere Bedürfniß wäre. Mit bloßen Rekrutenschulen ist die Sache nach meiner Ansicht nur halb gemacht."

Signé: Der Waffenkommandant der Bürcher-Scharfschützen.

B e r i c h t
über die militärischen Leistungen der Genietruppen des Kantons Zürich,
während den Jahren 1848—1851.

Im Jahr 1848 wurden die Truppen in Folge des längern Dienstes im Sonderbundsfeldzuge, bloß auf einen Tag einberufen.

Mit dem Jahr 1849 wurde die Instruktion der Genietruppen als Bundesangelegenheit erklärt, aber von den eidgenössischen Behörden keine Mittel dazu angewiesen; da aber die Regierung des Kantons Zürich die Truppen nicht 2 Jahre ohne Uebung lassen wollte, so wurden nach bisheriger Weise, die Auszüger-Kompagnien der Sappeurs und Pontoniere auf 10 Tage, die zweite Kompagnie auf 6 Tage und die Landwehr auf 1 Tag einberufen, wovon 3 Tage für die Cadres, und beziehungsweise 7 und 3 Tage für die Truppen verwendet wurden.

Im Jahr 1850 begannen dann die Uebungen nach Anordnung des eidgenössischen Militärdepartements und zwar: eine Rekrutenschule für Pontoniere in Zürich, und ein Wiederholungskurs für Sappeure von 12 Tagen. Die zweite Sappeurkompagnie und die Landwehr hatten ein Tag Uebung.

Im Jahr 1851 wurden die Sappeur-Rekruten in Thun in-